

Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz ohne Elektrofachbetrieb

Beitrag von „kneske“ vom 25. November 2022, 10:38

Oh 2x410Wp...hmm ob du das mit der vereinfachten Anmeldung...also dem Verzicht auf das E8 nach VDE-AR-4105 angemeldet bekommst...?

Wir hatten bei 800Wp Schluss gemacht zu seiner Zeit (ich war Führungskraft beim EVU).

BDEW allerdings, VBEW ist da etwas kulanter aber mehr als 800Wp habe ich noch nicht gesehen.

Nachher stehst du da und darfst Einspeisemanagement und so aufbauen... Paragraph 9 EEG und so...

Beitrag von „radartomx“ vom 25. November 2022, 11:24

Wenn der Wechselrichter nur max 600W einspeist, sollte das doch ok sein - oder?

Beitrag von „DataV“ vom 25. November 2022, 11:59

Ohne Stromspeicher bringt dir aber auch ein Balkonkraftwerk beim Blackout nichts. Soweit ich weiß merken die, sobald die Leitung tot ist und schalten ab

Beitrag von „kneske“ vom 25. November 2022, 12:03

Sa Max meinst du laut VDE bestimmt...joa, das ist so beschrieben wird aber von den Lobbys auch über die Wp begrenzt.

Hier mal als Beispiel, bitte genau lesen:

<https://www.evi-netz.de/netz/N...ckerfertige-PV-Anlage.pdf>

DataV beschreibt den NA (Netz und Anlagenschutz) der zentral wirkt. Jupp, ist das Netz weg, schaltet die PV auch ab.

Fehler im Netz oder Arbeiten daran sollten ja auch ohne Fremdnetz dann aus bleiben wenn aus sein soll. Kann man schon auch dann auf Inselbetrieb schalten, aber das sprengt massiv den Rahmen einer Stecker-PV

Beitrag von „Wolfe“ vom 25. November 2022, 12:13

Die bluetti (wie spricht man den Namen aus?) speichert doch den Solarstrom. Die panels müssten auch direkt an die bluetti angeschlossen werden können. Und solange man keine Geräte wie Fritteusen anschließt, kann man damit auch recht viel anfangen.

Mich würde dabei interessieren, ob bei flächendeckendem Stromausfall auch die Mobilfunkmasten ausfallen, denn ein geladenes Handy bringt ohne auch nix.

Beitrag von „CMMChris“ vom 25. November 2022, 12:43

[Zitat von kaneske](#)

Oh 2x410Wp...hmm ob du das mit der vereinfachten Anmeldung...also dem Verzicht auf das E8 nach VDE-AR-4105 angemeldet bekommst...?

Keine Sorge, ich weiß schon was ich mache. Auf den Wechselrichter kommt es an, der hat die maximalen 600W. Überdimensionierte PV Leistung ist gut, weil dann bei schlechtem Wetter am Ende mehr raus kommt.

[Zitat von DataV](#)

Ohne Stromspeicher bringt dir aber auch ein Balkonkraftwerk beim Blackout nichts.

Ja und? Nochmal lesen. Habe doch geschrieben, dass ich das im Blackout Fall an die Bluetti klemme. Die Specs der Panels passen perfekt zur AC200Max.

[Zitat von kaneske](#)

aber von den Lobbys auch über die Wp begrenzt.

Nein da wird nichts begrenzt bzw. rechtlich nicht möglich. Gesamte installierte Wechselrichter-Leistung 600 Watt max., alles andere ist wurscht, abgesehen von der Einhaltung der restlichen Regeln - Anlagenschutz etc. Wp kann der Netzbetreiber gerne begrenzen, braucht dich als BKW Besitzer aber nicht zu interessieren. Machen kann der da gar nichts. In meinem Fall ist LEW zuständig - die interessieren sich nichtmal für das Kraftwerk. Ist schon vor zwei Monaten angemeldet worden und der alte Feraris Zähler wurde noch immer nicht getauscht. 😄

Beitrag von „kaneske“ vom 25. November 2022, 12:59

Na macht mal, ich hab 2 Jahre das Anschlusswesen geleitet.

Mit Verlaub, [CMMChris](#) was der NB an sein Netz lässt legt selbst fest. Nicht irgendwelche Foren oder Meinungen.

Wielandsteckdose und 2-Richtigszähler sind auch nach 4105 dann Pflicht. Alleine wegen MsBG und Personensicherheit.

Steht auch so im EnWG, der NAV und der VDE-AR-4105/10.

Duldung ist was Anderes. Es gibt VNBs die sind da knallhart. Was auch rechtens ist.

/back to topic

Ich steige da so drauf ein weil 2/5 Telefonaten am Tag um genau dieses Thema gingen seinerzeit. Immer die selbe Leier. Wir hatten auf 600Wp begrenzt wie der BDEW in seiner Fachgruppe festgelegt hat. Einer meiner MA war in dieser.

Ich als Elektriker hab es nie verstanden, aber das sind halt Entscheidungen. Wobei krass ist was Laien da draußen treiben mit ihrem Halbwissen. Und Laie ist jede -nicht- Elektrofachkraft (nominal, nicht betrieblich berufen) nach VDE-01000-10

Beitrag von „CMMChris“ vom 25. November 2022, 15:06

[Zitat von kaneske](#)

Wobei krass ist was Laien da draußen treiben mit ihrem Halbwissen.

Da haste meine volle Zustimmung.

Edit: Auf Wieland Dose pfeife ich. Da gabs sogar schon gerichtliche Streitereien dazu, die zugunsten des Anlagenbetreibers ausgegangen sind. Fordert mein Netzbetreiber zum Glück aber auch nicht. Wie gesagt, denen scheint das völlig egal zu sein. Nach Anmeldung keinerlei Reaktion, auf Rückfrage auch nicht. Damit ist die Sache dann auch erledigt. Die Anmeldung zu machen ist die einzige Pflicht die ich da habe.

Edit 2: [Wolfe](#) Deine Frage hatte ich übersehen. Mobilfunk fällt weitestgehend sofort aus bei nem Blackout. Wasserversorgung übrigens genauso nach ca. 24 bis 48 Stunden. Nur wenige Basisstationen haben noch Notstrom und selbst wenn dürfte ziemlich schnell die Verbindung zum Backbone weg sein, dann nützt dir der Empfang auch nichts mehr. Aber immerhin kann man ggf. noch damit daddeln, das ist doch auch was wert und kostet weniger Energie als wenn man seine Akkuspeicher oder nen Generator mit ner Xbox malträtiert. Wir haben die Bluetti aber eh hauptsächlich für die Heizung angeschafft. Mit der Kiste sind wir dank Flüssiggas-Tank dann zumindest in der Hinsicht schön autark. Sollte die Sonne scheinen, sollte damit natürlich auch mehr gehen (Fernseher mit SAT z.B.). Und sollte der Blackout (was ich hoffe) ausbleiben, taugt die Kiste immer noch zum Solarstrom sammeln und damit die Pedelects aufzuladen oder klimaneutral(er) Pizza zu backen. 😄

Beitrag von „kaneske“ vom 26. November 2022, 09:04

Auf Wieland zu Pfeifen stellt den Sachverhalt der groben Fahrlässigkeit bzw. Vorsatz dar. Was der Brandkasse sehr gut gefällt: denn die braucht dann nicht mehr zahlen wenn die Leitung anfängt sich in der wohligen Wärme der Überlastung zum Brand entwickelt.

Aber wie gesagt...Stecker-PV Betreiber sind halt so: fast alle.

Im Internet steht, ich leiste meinen Beitrag, das EVU muss, ich weiß was ich tue...

Müßig, ich meine mit Laien jede nicht ausgebildete Fachkraft, jede. Ausnahmslos. Es sind halt auch komplexere Zusammenhänge, als einfach nur den Stecker in die Dose zu stecken.

Sorry, ich hab die Physik und die geltenden Regeln der Technik nicht erfunden.

Beitrag von „Wolfe“ vom 26. November 2022, 10:29

Da der Wechselrichter bei Trennung vom Netz sofort abschaltet, ist der Einsatz von Schuko unkritisch. Daher ist Wieland ja auch nur eine Empfehlung des VDE und keine gesetzliche Vorgabe, denn technische Gründe für eine solche Vorgabe gibt es nicht.

Ich gehe davon aus, dass es die o.g. Empfehlung nicht mehr lange geben wird.

Beitrag von „kaneske“ vom 26. November 2022, 12:21

Steht in der VDE-AR-4105 anders. Geltende Regel der Technik.

Beitrag von „Wolfe“ vom 26. November 2022, 13:53

[kaneske](#) Ich konnte in VDE-AR-4105 bisher keine relevante Information zur Sache finden. Bitte

hilf mir.

Beitrag von „kanske“ vom 26. November 2022, 14:14

VDE-AR-4105 5.5.3:

- ??Wird eine steckerfertige Erzeugungsanlage über eine vorhandene, **spezielle Energiesteckdose** nach VDE V0628-1 angeschlossen **und es ist ein Zweierenergieerichtungszähler auf dem zentralen Zählerplatz vorhanden, darf im Inbetriebsetzungsprotokoll die Unterschrift des Anlagenerrichters entfallen.** Dies gilt nur bis zu einem Samax ? 600 VA je Anschlussnutzeranlage.

und hier die FNN Hinweise:

<https://www.vde.com/de/fnn/arb...zeugungsanlagen-steckdose>

Die Norm ist kostenpflichtig und die Stecker PV (5.5.3) hat eine fette Überschrift...komisch dass du es nicht findest.

Oder soll ich des Netzbetreibers Grund beschreiben warum nur Eingetragene (Installateurverzeichnis) Fachbetriebe zur Arbeit an an das Netz angeschlossener Elektroanlagen berechtigt sind und warum das Ganze dann auch mit dem Versicherungsschutz kollidiert? Dann verschiebe ich das aber in ein separates Thema.

Beitrag von „Wolfe“ vom 26. November 2022, 14:47

[kanske](#) In der VDE V0628-1 steht, dass Schuko i.o. ist.

Beitrag von „kanske“ vom 26. November 2022, 14:57

Schuko ist keine spezielle Energiesteckdose.

Lassen wir das...

Wie gesagt, ich hab Jahre lange Erfahrung beim VNB im Anschlusswesen, habe das Installateur Verzeichnis geführt, EEG Anlagen bis Typ 2 und nach 4110 an das Netz genommen.

Das bringt so nichts.

Beitrag von „Wolfe“ vom 26. November 2022, 15:00

Deine Qualifikation ist unbestritten, aber gezeigt wurde bisher wenig.

Beitrag von „kaneske“ vom 26. November 2022, 15:20

Es ist doch alles dargelegt? Ich verstehe die Fragen nicht. Ich lege dar, auszulegen gibts da nichts. Das ist das Problem. Normen lesen und verstehen sind 2 Paar Schuhe.

Die 0628-1 zu besitzen ist auch interessant. IMHO nicht jedermanns B Norm.

Ich verlege das nachher mal hier raus, bin mobil unterwegs. Wir wollen das ja sicher nicht im Kontext der Ankäufe diskutieren.

Beitrag von „CMMChris“ vom 26. November 2022, 16:51

Die ganze Diskussion führt doch zu nichts. Es gab dazu, wie ich schon einmal schrieb, Streitereien vor Gericht und bisher haben da die Netzbetreiber den Kürzeren gezogen. Solange mein Netzbetreiber den Schuko Anschluss duldet, ist doch ohnehin alles tutti. Und wenn er dann doch unbedingt ne Wieland haben will, soll er die gefälligst im Rahmen des Zählertausches selber setzen. Aber bei LEW reicht das Interesse an der BKW ja noch nicht mal für den Zählertausch. 🤔

Beitrag von „kaneske“ vom 26. November 2022, 17:44

Chris, es ist nicht des NB Pflicht die Wieland zu fordern und zu kontrollieren dass sie da ist, sondern **deine/ des Anlagenbetreibers** sie einzubauen/ es machen zu lassen.

Das ist ein großer Unterschied.

Versicherungstechnisch Gründe halt.

Ich will ja auch nur Gutes erreichen und nicht klugscheißern, im Brandfall zahlt da keiner.

Beitrag von „CMMChris“ vom 26. November 2022, 22:18

Ach komm, klar willst du klugscheißen. Das will doch jeder. 😊

Aber mal ernsthaft, was soll da brennen? Die Steckdose aufm Balkon gehört zu einem Schlafzimmer. Außer LED Beleuchtung hängt da nix drauf. Von daher also nicht mal ansatzweise am Limit der Auslegung von dem Leiter und unkritisch. Wenn da natürlich große Verbraucher draufhängen würden, wäre ich vorsichtiger. Versicherung ist übrigens auch abgeklärt, kein Problem mit Schuko, sofern bla bla bla.